



Ihr persönliches Bildungsangebot



Weiterbildung

Zertifizierungsnummer: 2026M101026-10001

Modulare Weiterbildung in der Pflege - Mobile Pflegehilfe (Pflegebasiskurs) und Betreuungskraft nach §§43b, 53b SGB XI

inkl. Führerschein, betrieblichen Lernphasen, Erste-Hilfe-Nachweis, Rollstuhlschein und Befähigungsnachweis zur subkutanen Injektion

Termin	15.09.2026 - 12.03.2027	Ansprechpartnerin	Nancy Haugk Tel.: 0334/68529-401 Fax: 030/50929-299 Mail: Nancy.Haugk@bbw-akademie.de
Abschluss	Staatliches Schulamt Neuruppin, bbw Teilnahmebescheinigung		
Unterrichtsform	Gruppenmaßnahme		
Dauer		Veranstaltungsort	Seelow Fichtenweg 4 15203 Seelow
Zeiten	Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:30 Uhr.		
Gebühr	5720.22 €* 1866.24 * Dieses Seminar ist von der Umsatzsteuer befreit.		
Förderung	Agentur für Arbeit / Jobcenter, Selbstzahler		

Inhalte

Modul I: Mobile Pflegehilfe (Pflegebasiskurs) incl. Führerschein Klasse B

- Berufsschwerpunkt: Pflegehelfer mit Pflegebasiskurs
- Aufgaben und Konzepte in der Pflege
- Zusatzqualifikationen Rollstuhltraining, Erste-Hilfe-Kurs, Befähigungsnachweis zur subkutanen Injektion (Spritzenschein)
- Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei der Lebensgestaltung
- vertiefende Aufgaben und Konzepte in der Pflege
- Rechtliche Grundlagen als Pflegehelfer mit Pflegebasiskurs
- Individuelle Unterrichtsgestaltung / Exkursionen
- **Erwerb des Führerscheins Klasse B (begleitend)**

Modul 2: Betreuungskraft nach §§ 43b, 53b SGB XI

- **Basiskurs Betreuungsarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen**
- Berufsschwerpunkt: zusätzliche Betreuungskraft
- Berufstypische Probleme erkennen und bewältigen
- Persönliche Gesundheitsförderung
- Grundlegende Aufgaben und Konzepte
- Grundlagen der Kommunikation und Interaktion
- Grundkenntnisse über Krankheitsbilder und Hygieneanforderungen
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation

- Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- **Aufbaukurs Betreuungsarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen**
- Vertiefende Aufgaben und Konzepte
- Vertiefung der Kommunikationskenntnisse: Gesprächsführung mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Vertiefung der Interaktionskenntnisse: Methoden und Techniken über das Verhalten und Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten: z. B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre: besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen: mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Rechtskunde: Kenntnis dieser Richtlinien, Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Zielgruppe

Arbeitsuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit gesundheitlicher (ärztliches Attest) und persönlicher Eignung, die Interesse an einer Tätigkeit im Pflegebereich und am Umgang mit hilfesuchenden Menschen haben. Teilnehmende sollten ebenfalls ausreichende Sprachkenntnisse in deutscher Sprache aufweisen.

Das Modul I beinhaltet die Führerschein-Ausbildung und richtet sich ausschließlich an Teilnehmende der Maßnahme, bei denen:

- eine konkrete berufliche Perspektive den Besitz des Führerscheins erfordert oder
- die Erreichbarkeit potenzieller Arbeitsplätze mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gewährleistet ist.

Die Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Prüfung und schriftlicher Zustimmung (Einzelzusage) durch den zuständigen Kostenträger (Jobcenter/Agentur für Arbeit). Die gesundheitliche und persönliche Eignung des Teilnehmenden für das Führen von Kraftfahrzeugen wird vorausgesetzt. Durch die Leistungsträger wird zudem gefordert und geprüft, dass die Erlangung des Führerscheins ausschließlich zur Ausführung der berufsfachlichen Tätigkeit zwingend erforderlich ist.

Bei dem zweiten Modul Betreuungskraft ist ein Orientierungspraktikum notwendig, welches in einer vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung mit einem Umfang von 40 Stunden vor der Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen ist.

Praktikum

Nach jedem Modul festigen Sie Ihre erworbenen Fachkenntnisse in einer betrieblichen Lernphase (Praktikum).
